

Vorlage Nr. 55/2022		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Anerkennung eines 0,615 befristeten überplanmäßigen Bedarfes für das Gesundheitsamt im Rahmen der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“

A Problem

Der im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes normierte § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) sieht vor, dass der Bund einen auf Dauer angelegten Fonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien (mit Säuglingen und Kleinkindern von 0-3 Jahren) einrichtet. Der Bund sichert damit, aufbauend auf den Ergebnissen der zuvor durchgeführten Bundesinitiative Frühe Hilfen, bundesweit und nachhaltig vergleichbare und qualitätsgesicherte Unterstützungs- und Netzwerkstrukturen im Bereich Frühe Hilfen.

Bis zum Inkrafttreten des Haushaltes 2022/2023 gab es im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen einen 0,615 überplanmäßigen anerkannten Bedarf (Hebamme/Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger:in, Entgeltgruppe P 7 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) für die Abteilung Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes Bremerhaven.

Die Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen (BSFH), am 01.10.2017 in Kraft getreten, legt bis einschließlich diesen Jahres die Höhe der Bundesmittel und die Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel fest. Die Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen koordiniert und begleitet die Umsetzung der Maßnahmen und den Einsatz der jährlich gezahlten Stiftungsmittel im Land Bremen.

Das Amt für Jugend, Familie und Frauen der Stadt Bremerhaven erhält nach Antragstellung jährlich von der Landeskoordinierungsstelle eine Zuweisung aus Mitteln der BSFH über insgesamt 97.800 € (50 % der Mittel gehen an das Gesundheitsamt Bremerhaven). Derzeit liegt ein Förderbescheid bis zum 31.12.2022 vor. Es ist davon auszugehen, dass die Förderung auch über den 31.12.2022 sichergestellt wird.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt die Anerkennung eines 0,615 überplanmäßigen Bedarfes für das Gesundheitsamt im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen (Hebamme/Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger:in, Entgeltgruppe P 7 TVöD (Entgeltordnung/VKA)), befristet für die Dauer der Finanzierung.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Finanzierung erfolgt aus Drittmitteln. Auf der Grundlage der Personalhauptkosten entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von 35.176,77 €/Jahr.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Die Besetzung des anerkannten Bedarfes erfolgt gendergerecht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sport sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Eine Abstimmung erfolgt zwischen dem Gesundheitsamt und dem Amt für Jugend, Familie und Frauen. Der zuständige Fachausschuss wird in der nächsten erreichbaren Sitzung in Kenntnis gesetzt.

Die Mitbestimmungsgremien werden im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine./Eine Veröffentlichung im Sinne des BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt die Anerkennung eines 0,615 überplanmäßigen Bedarfes für das Gesundheitsamt im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen (Hebamme/Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger:in, Entgeltgruppe P 7 TVöD (Entgeltordnung/VKA)), befristet für die Dauer der Finanzierung.

Melf Grantz
Oberbürgermeister